

Kölner Tage IT-Recht 2017

Neues Recht – Neue Technik – Neue Vertragspraxis

30. und 31. März 2017 in Köln

Tagungsleitung



Prof. Dr. Michael Bartsch

Rechtsanwalt, Bartsch Rechtsanwälte,
Karlsruhe



Prof. Dr. Jochen Schneider

Rechtsanwalt,
SSW Schneider Schiffer Weihermüller,
München

Keynote



Prof. Dr. Reinhard Gaier

Richter am Bundesverfassungsgericht a.D.,
Karlsruhe

Themen

- ▶ **Keynote zum zivilrechtlichen Mangelbegriff**
- ▶ **Sollbeschaffenheit von Software**
- ▶ **Streitgespräch zum Reformbedarf des BGB**
- ▶ **Indirekte Nutzung von Software**
- ▶ **Blockchain**
- ▶ **Online-Erschöpfung bei anderen Gütern als Software**

Grußwort der DGRI

Prof. Dr. Dirk Heckmann

Universität Passau, 1. Vorsitzender der DGRI

Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Fachanwälte für Informationstechnologierecht,
Richter, Justiziarer und IT-Verantwortliche in Unternehmen,
Behörden und Verbänden.

Kölner Tage IT-Recht 2017

Referenten



Maria-Urania Dovas, LL.M.
Rechtsanwältin,
SSW Schneider Schiffer Weihermüller, München



Prof. Dr. Matthias Leistner, LL.M. (Cambridge)
Ludwig-Maximilians-Universität, München



Florian Glatz
Rechtsanwalt, blockchain.lawyer, Berlin



Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M. (Harvard)
Humboldt-Universität, Berlin



Dr. Malte Grützmaker
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informations-
technologierecht, Partner, CMS Hasche Sigle,
Hamburg



Martin Schallbruch
Deputy Director, Digital Society Institute Berlin,
ESMT Berlin



Dr. Jörn Heckmann
Rechtsanwalt, CMS Hasche Sigle, Hamburg



Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel
Universität Bayreuth, Lehrstuhl für
Deutsches und Europäisches Verbraucherrecht
und Privatrecht sowie Rechtsvergleichung



Dr.-Ing. Peter Hoppen
Diplom-Informatiker, öffentlich bestellter
und vereidigter IT-Sachverständiger,
Streitz Hoppen & Partner, Brühl



Prof. Dr. Fabian Schuster
Rechtsanwalt, Fachanwalt IT-Recht,
SBR Schuster & Partner, Düsseldorf



Dr. Markus Kaulartz
Rechtsanwalt, CMS Hasche Sigle, München



Dr. Oliver Stiemerling
Dipl.-Informatiker, öffentlich bestellter
und vereidigter IT-Sachverständiger,
ecambria systems GmbH, Köln

Tagungsziel

Die Kölner Tage IT-Recht 2017 untersuchen, wie sich die Neuerungen in Recht und Technik auf die Praxis des IT-Vertragsrechts in Unternehmen auswirken. Die Keynote zeigt die neue höchstrichterliche Rechtsprechung zum kaufrechtlichen Mangelbegriff und ihre Folgen für IT-Projekte auf. Damit verknüpft ist die Frage, inwieweit das neue Datenschutzrecht und das neue IT-Sicherheitsrecht zu neuen Anforderungen an die Sollbeschaffenheit von Software führen.

Zudem wird die rechtliche Beurteilung indirekter Nutzung von Software über Schnittstellen aus technischer, rechtlicher und lizenzgestalterischer Sicht analysiert. Daneben werden nicht nur allgemein zum Reformbedarf des Zivilrechts sondern auch konkret zur Frage, wieviel Dokumentation für Software überhaupt notwendig ist, unterschiedliche Perspektiven kontrovers vorgetragen. Dadurch erscheinen Standardthemen wie Abnahme, Exit und Schadensersatz in neuem Licht.

Neu werden zur Blockchain-Technologie die Funktionsweise erklärt und erste Ansätze rechtlicher Einordnungen präsentiert, bevor abschließend die Ungereimtheiten zur Online-Erschöpfung bei anderen Gütern als Software aufgearbeitet werden.

Ganz in der Tradition der Kölner Tage werden dabei die zentralen Probleme im Hinblick auf die Wirksamkeit konkreter IT-Vertragsklauseln in allen ihren Konsequenzen für ein Unternehmen aufbereitet.

Donnerstag, 30.3.2017

9.15 Uhr Begrüßung und Grußwort der DGRI

9.30 Uhr Die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum kaufrechtlichen Mangelbegriff und ihre Folgen für IT-Projekte *Prof. Dr. Reinhard Gaier*

- ▶ Stand der aktuellen Rechtsprechung zum Kaufrecht
- ▶ BGH, Urteil vom 15.6.2016 - VIII ZR 134/15 (Fehlen einer zugesagten Herstellergarantie)
- ▶ BGH, Urteil vom 22.4.2016 - V ZR 23/15 (Integration älterer Gebäudeteile als Sachmangel)
- ▶ Besonderheiten bei IT-Projekten
- ▶ Folgerungen für IT-Projekte

10.30 Uhr Kaffeepause

Sollbeschaffenheit von Software

11.00 Uhr Vertragsrelevante Anforderungen des Datenschutzrechts *Prof. Dr. Fabian Schuster*

- ▶ Beratungs- und Erkundigungspflichten zu datenschutzrechtlichen Anforderungen
- ▶ Gesetzliche Pflichten des Kunden als Beschaffenheit der Software?
- ▶ Fehlende Datenschutz-Funktionen als Sachmangel
- ▶ Nichtberücksichtigung von Aufbewahrungspflichten als Sachmangel

11.45 Uhr Zwingende Anforderungen der IT-Sicherheit *Martin Schallbruch*

- ▶ Software Vulnerabilities als IT-Sicherheitsproblem
- ▶ Sicherheitslücken als Softwaremängel
- ▶ Neue Anforderungen des IT-Sicherheitsrechts an sichere Systeme und Dienste
- ▶ Stand der Technik bei der IT-Sicherheit
- ▶ Ausblick: Härtung, Warnung, Patch Management, Transparenz – was kann von Softwareherstellern zukünftig erwartet werden?

12.30 Uhr Diskussion

13.00 Uhr Mittagessen

14.30 Uhr Debatte zum Reformbedarf des Zivilrechts *Prof. Dr. Michael Bartsch/Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel*

- ▶ Vertragsregeln für digitale Inhalte
- ▶ Normierung der Dauerschuldverhältnisse
- ▶ Leistungsstörungen und Beweislast

15.30 Uhr Kaffeepause

Indirekte Nutzung von Software

16.00 Uhr Technologie *Dr. Peter Hoppen*

- ▶ Praxisbeispiele: Was ist „indirekte Nutzung“ von Software?
- ▶ Vervielfältigungen bei Zugriff auf Software über Schnittstellen
- ▶ Indirekte Nutzung und gewöhnlicher Gebrauch von Software

16.30 Uhr Rechtliche Beurteilung *Prof. Dr. Axel Metzger*

- ▶ Erneute Vervielfältigung gem. 69c Nr. 1 UrhG?
- ▶ Zusammenwirken über Schnittstellen und §§ 69d, 69e UrhG
- ▶ Wirksamkeit vertraglicher Regelungen
- ▶ Kartellrechtliche Grenzen bei Marktbeherrschung
- ▶ Vertikale Vereinbarungen

17.00 Uhr Lizenzmetriken und Copyright – ein Widerspruch? *Dr. Malte Grützmacher*

- ▶ Urheberrechtliche Rahmenbedingungen und Anknüpfungspunkte
- ▶ Kartellrechtliche Aspekte
- ▶ Dingliche Wirkung von Metriken?
- ▶ Rechtsfolgen bei Lizenzverstößen
- ▶ Lizenzmanagement und Organisationsverschulden

17.30 Uhr Diskussion

18.00 Uhr Ausklang des ersten Tages beim Kölschen Buffet

Freitag, 31.3.2017

9.00 Uhr Streitgespräch zur notwendigen Dokumentation *Prof. Jochen Schneider/Dr. Oliver Stiemerling*

- ▶ Die verschiedenen Dokumentationen (für Anwender, Administratoren, Betreiber, Entwickler) und die einzelnen Vertragsgegenstände (Standardprodukt, Anpassung, Individualsoftware):
 - 1. Streitpunkt – Grad der Dokumentation: Wann ist ausreichend dokumentiert?
 - 2. Streitpunkt – Form der Dokumentation: Was gilt noch von der BGH-Rechtsprechung?
 - 3. Streitpunkt – Dokumentationspflicht bei Aufwandsprojekt, bei AGIL u.ä., ohne vertragliche Regelung, Zeitpunkt, Vergütung, Ausführung
- ▶ Ausblick auf weitere Baustellen, wie z.B. Traceability bei Herstellungsdokumenten (Leistungsbeschreibung, Workshop-Protokolle, Standard)

10.00 Uhr Abnahme, Exit & Schadensersatz *Maria-Urania Dovas, LL.M.*

- ▶ Praktikable Abnahmevoraussetzungen und Test- und Prüfungsszenarien (Fälle und Kriterien) mit Festlegung von Quality Gates
- ▶ Vertragliche Regelung von Exit-Szenarien für Fälle erkennbaren Scheiterns, Scheitern von Vorstufen und Quality Gates und Nichteinhaltung anderer Messkriterien und bei Verletzung von Mitwirkungspflichten
- ▶ Gesetzliche Anforderungen (Datenschutz, IT-Sicherheit und MaRisk) als Abnahmevoraussetzungen
- ▶ (Teil-)Rücktritt, Haftungsbegrenzungen, Pauschalierter Schadensersatz, Fristsetzung und Selbstvornahme

11.00 Uhr Kaffeepause

Blockchain

11.30 Uhr Technologie *Florian Glatz*

- ▶ Blockchain Grundlagen
- ▶ Digitale Verträge mit Smart Contracts
 - Grundlagen
 - Use Cases im IT-Vertragsrecht
 - Smart Legal Contracts
- ▶ Regulatorischer Rahmen
- ▶ Ausblick: Blockchain in 2017

12.00 Uhr Rechtliche Beurteilung *Dr. Markus Kaulartz/Dr. Jörn Heckmann*

- ▶ Rechtliche Qualifikation von Smart Contracts
- ▶ „Code is Law“?
- ▶ Haftung in der Blockchain
- ▶ Smart Contracts und Legal Tech

12.30 Uhr Online-Erschöpfung bei anderen Gütern als Software *Prof. Matthias Leistner, LL.M. (Cambridge)*

- ▶ Schutz des Computerprogramms vs. Schutz von Websites, Benutzeroberflächen und sonstigen digitalen Schutzgegenständen
- ▶ Ausdehnung des Online-Erschöpfungsgrundsatzes auf sonstige Schutzgegenstände?
- ▶ Technische Schutzmaßnahmen bei Software einerseits und bei sonstigen digitalen Inhalten andererseits
- ▶ Vertragsrechtliche Konsequenzen der urheberrechtlichen Ungleichbehandlung von Software und sonstigen Schutzgegenständen

13.30 Uhr Ende der Tagung

Termin

30. und 31. März 2017

9.15 – 18.00 Uhr und 9.00 – 13.30 Uhr

Hotel Pullman Cologne

Helenenstraße 14, 50667 Köln

Tel.: +49 221 275-0

Seminar-Nr. 5900.17.2202.0

Zimmerreservierungen

Für Teilnehmer an den Kölner Tagen IT-Recht 2017 steht im Tagungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu einem Sonderpreis (EZ/ÜF 162,- €) zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Ihre Reservierung direkt im Tagungshotel vor.

Bitte reservieren Sie frühzeitig, da das Zimmerkontingent vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin ausläuft.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt inkl. Arbeitsunterlagen, Pausengetränken, Mittagessen und Abendveranstaltung 980,- €/880,- € Mitglieder der DGRI/Abonnenten der Zeitschrift Computer und Recht, CRonline (jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer). Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und eine Rechnung.

Teilnahmebescheinigung

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung über **10 Zeitstunden** zum Nachweis Ihrer Fortbildung gem. § 15 FAO.

AGB

Unsere vollständigen AGB finden Sie unter www.otto-schmidt.de/agb

Infotelefon



Frau Angelika Horwat
hilft Ihnen gerne weiter.
0221 93738-656

Ich melde mich zu den Kölner Tagen IT-Recht 2017 am 30. und 31. März 2017 an.

Ich bin Mitglied der DGRI

Ich bin Abonnent der
 Zeitschrift Computer und Recht CRonline

Ich abonniere Ihren kostenlosen Seminar-Newsletter via E-Mail.

Anmeldung ▶ Fax 0221 93738-969
seminare@otto-schmidt.de · www.otto-schmidt.de/seminare

1. Teilnehmer Name/Vorname

Beruf/Position

2. Teilnehmer Name/Vorname

Beruf/Position

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

Kölner Tage

IT-Recht 2017 – Programmweiterung!

Digitalisierung anwaltlicher Dienstleistungen –

wie Sie mit digitalen Geschäftsmodellen und Content Marketing neue Mandanten gewinnen

Vortrag am ersten Konferenztag (30. März 2017, 14.00 – 14.30 Uhr – in der Mittagspause)

Referentin



Dr. Petra Arends-Paltzer

Rechtsanwältin, Adliswil/Schweiz

Dr. Petra Arends-Paltzer studierte Jura in Bonn, Lausanne, Würzburg und Berlin und hat als Anwältin, Syndicusanwältin, Bankerin und Projektmanagerin vornehmlich im Rechts- und Finanzumfeld gearbeitet. An der FU Berlin wurde sie mit einer Arbeit zum Urheberrecht promoviert.

Sie arbeitete als Syndicusanwältin und später als Bankerin u.a. bei Dresdner Bank, Citibank, UBS und J.P. Morgan und leitete große internationale Projekte in den USA, UK, Asien und Europa.

Sie war Mitglied im Brand Management Team der UBS und verfügt über mehr als 15 Jahre Berufserfahrung im (digital) Marketing, Kommunikation und Social Media.

Seit einigen Jahren berät sie Anwälte bei der Implementierung neuer, digitaler Geschäftsmodelle zur Mandanten-Gewinnung und beim Aufbau digitaler Online Präsenzen. In Zusammenarbeit mit LegalTech Unternehmen bietet sie zudem Beratung bei der Umwandlung anwaltlicher Serviceleistungen in konfektionierte Produkte an („Smart Contracts“, „Design Thinking“, Einsatz von Blockchain Technologien).

Der Vortrag richtet sich an die Teilnehmer der Kölner Tage IT-Recht 2017 und kann kostenfrei besucht werden.

Die ursprünglich auf 1,5 Stunden angesetzte Mittagspause reduziert sich auf eine Stunde, so dass Sie noch bequem Mittag essen und sich mit Ihren Kollegen austauschen können.

Der Vortrag findet von 14.00-14.30 Uhr im Tagungsraum statt.

Programm

Anwälte in den USA sind seit 15 Jahren dem Wettbewerb durch „Alternative Legal Service Provider“ (ALSP) ausgesetzt. Sie haben sich aber mit intelligenten Geschäftsmodellen erfolgreich dieser Konkurrenz gestellt. Der Vortrag stellt die verschiedenen Geschäftsmodelle vor und zeigt, wie Anwälte Dienstleistungen in „Produkte“ verwandelt haben und wie sie diese „juristische Ware“ als Marketinginstrumente und „alleinstehende Umsatzträger“ einsetzen.

Neue Geschäftsmodelle

- ▶ DIY Modell
- ▶ Online Only Modell
- ▶ Rental & Subscription Modell
- ▶ Mainstreet Bookstore Modell
- ▶ Do Not Pay Modell

Design Thinking und ‚produktisieren‘

- ▶ Beispiele aus der Praxis
- ▶ Stanford-Law-Center

Produkt als Marketingtool

- ▶ Beispiele aus der Praxis
- ▶ Produkt ‚FPE‘
- ▶ Produkt Bußgeldrechner

Produkt als ‚Revenue Generator‘

- ▶ Kanzleibeispiele
- ▶ Lucent Law
- ▶ Legal You

Marketing

- ▶ „I didn’t go to Law School to become a Sales Person!“
- ▶ Speaking Client
- ▶ Speaking Technology
- ▶ Speaking Law